

Beziehungen zu den Behörden

1. Kontaktpflege

Musikvereine sind ein integrierender Teil des örtlichen Kulturlebens. Aus teilweise langer Tradition haben sie oft eine Vorzugsstellung bei den Behörden. Sie werden in der Regel finanziell unterstützt und geniessen oft besondere Privilegien. Umgekehrt erwarten die Behörden, dass die Vereine das „offizielle Leben“ von Städten und Gemeinden musikalisch unterstützen.

Diese besondere Stellung der Blasmusik ist zu beiderseitigem Vorteil und sollte gepflegt werden. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Vereine den Kontakt mit den Behörden proaktiv suchen und laufend pflegen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Einladung der Behörden an die Konzerte
- Gelegenheit für Behörden, sich an Veranstaltungen, im Programmheft, auf der Webseite des Vereins zu äussern
- Gratulation an neugewählte Behördemitglieder, Einladung zum Kennenlernen
- Besuch der Verwaltungsangestellten, mit denen man regelmässig zu tun hat
- Vorbringen eines Geschenkes für aktive Zusammenarbeit während des Jahres
- Vorstellen neuer Präsidenten und Dirigenten bei den Behörden

2. Bewilligungen, Veranstaltungen

Die Behörden sind regelmässig Bewilligungsinstanz für besondere Auftritte, für Benützung öffentlicher Räumlichkeiten, für die Erlaubnis zum Wirten, zum Papiersammeln, zum Veranlassen von Märkten, Lottomatches und vieles andere mehr. Da helfen folgende Punkte:

- Rechtzeitiges Abklären, ob es Bewilligungen braucht
- Frühzeitiges Reservieren von Lokalitäten
- Einbezug der verantwortlichen Behördenmitglieder in die Vorbereitungen durch regelmässiges Informieren
- Abklären, welche Bewilligungskosten entstehen
- Welche Gemeindeunterstützung darf man erwarten
- Darf man in der Schule auftreten, Werbung machen, Unterricht erteilen
- Die Hauswarte von öffentlichen Liegenschaften „pflegen“

Vorsicht: Sporadisch besteht die Gefahr, dass Politiker die Möglichkeit zur öffentlichen Äusserung an einer Musikveranstaltung zu politischer Propaganda missbrauchen.

Musikvereine sind politisch strikt neutral. Deshalb vor Politiker-Reden oder Artikeln auf diesen Punkt hinweisen.

3. Subventionen, Beiträge

Die meisten Musikvereine kommen seit Jahren in den Genuss von öffentlichen Subventionen, fast ausschliesslich von den Gemeinden. Der Betrag ist oft auf die Höhe des Dirigentensalärs abgestimmt, kann aber auch anders bemessen werden. Ohne dies in der Regel zu sagen - oder noch seltener - es schriftlich festzuhalten, erwarten die Gemeinden dafür Gegenleistungen des Vereins. Die naheliegendste Gegenleistung ist das Auftreten an

Gemeindeanlässen oder bei Gelegenheiten, die von den Behörden gewünscht werden. Dazu gehören fast überall das Spielen an der Bundesfeier des 1. August, am Neuzuzüger-Apéro, am Empfang von hohen Vertretern aus Politik, Sport und Kultur durch die Behörden.

Erwartet wird gelegentlich auch der Auftritt an hohen Geburtstagen von Gemeinde-Einwohnern, im Altersheim oder am Altersnachmittag.

Zwar wird von den Behörden in der Regel höflich angefragt, ob der Verein auftreten würde, aber es würde letztlich die „stille Vereinbarung“ mit der Gemeinde brechen, wenn der Verein ohne triftige Gründe Nein sagen würde. Als triftig gilt praktisch nur eine glaubwürdige Unterbesetzung, die den Verein spielunfähig macht, insbesondere die Abwesenheit des Dirigenten.

Die Vereine tun gut daran, diese gegenseitige Erwartung möglichst wenig zu enttäuschen. Es empfiehlt sich deshalb auch, von den Behörden möglichst frühzeitig in Erfahrung zu bringen, wann mit solchen „Aufgeboten“ zu rechnen sei, damit die Unterbesetzung nicht zu oft vorkommt.

Gelegentlich verlangen die Behörden vor Auszahlung der Subvention die Jahresrechnung des Vereins zur Einsicht. Das ist legitim; es gibt Vereine, die sammeln auf verschiedensten Konti und in mehreren Fonds beachtliche Summen, namentlich für Uniformen und Instrumente. Wenn diese Fonds eine Höhe erreichen, die nur mit Mühe gerechtfertigt werden kann, wird eine Gemeinde kaum mehr voraussetzungslos zahlen. Dafür muss man ein gewisses Verständnis aufbringen.

Verständnis ist auch geboten, wenn Gemeinden die Subvention davon abhängig machen, dass die Mitglieder einen gewissen eigenen Beitrag leisten. So wird oft darauf hingewiesen, dass andere Vereine sich ausschliesslich aus Mitgliederbeiträgen finanzieren müssen und beim Musikverein ein minimales Engagement der Mitglieder ebenfalls erwartet werden dürfe. Eine gute Gelegenheit für sichtbares eigenes Engagement ist auch das Papiersammeln durch den Verein, das Mitwirken in der Restauration oder bei Organisation und Aufbau von Festlichkeiten im Dorf.

Beiträge für einzelne Veranstaltungen, für Konzerte, für Uniformierung und Instrumente werden von vielen Gemeinden grosszügig gesprochen. Auch hier wird man vom Verein aber Auskunft über anderweitige Bemühungen verlangen und Einsicht in die vorhandenen Fonds beanspruchen. Schliesslich sollen solche Beiträge nicht dazu dienen, das Vereinsvermögen noch mehr zu äufnen.

15.6..2009

Ha